



Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Verfassungsgerichtshof NRW • Postfach 6309 • 48033 Münster

Landtag
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Hausanschrift
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster
Telefon
(0251) 505-0
Durchwahl
(0251) 505-250
Telefax
(0251) 505-253
e-mail: verfgh@ovg.nrw.de

Datum: 05. September 2014

Bearbeiter
Herr Hage

Geschäfts-Nr.. VerfGH 26/14
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

In dem Organstreitverfahren

des Landtagsabgeordneten Stefan Fricke

gegen

den Landtag Nordrhein-Westfalen

wegen der Behauptung des Antragstellers, der Antragsgegner habe seine verfassungsrechtliche Stellung als Landtagsabgeordneter verletzt, indem er ihn von der Teilnehmerliste für eine Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei gestrichen habe,

- hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung -

- VerfGH 26/14 -

übersende ich als Anlage einen Abdruck der Antragschrift vom 2. September 2014 nebst Anlagen, die am 3. September 2014 beim Verfassungsgerichtshof eingegangen ist. Das Verfahren wird unter dem o. g. Aktenzeichen geführt.

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 VerfGHG gebe ich Gelegenheit, bis zum 12. September 2014 zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Künftige Eingaben in dieser Sache bitte ich in 14 Exemplaren einzureichen.

In Vertretung

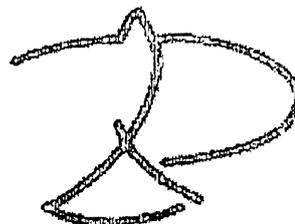
Riedel



Beglaubigt
Martin, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Jürgen Postulka

Rechtsanwalt



GK Harburg 27

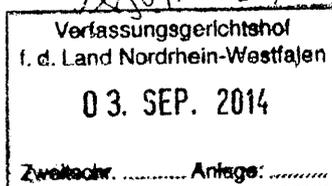
Im Neugrabener Dorf 86a
21147 Hamburg

Telefon: 040/ 701 84 44
Telefax: 040/ 751 15 473

RA J. Postulka, Postfach 920526, 21135 Hamburg

e-mail: ra.postulka@hamburg.de

Verfassungsgerichtshof für
das Land Nordrhein-Westfalen
Postfach 6309
48033 Münster



per Telefax 0251 / 505253 vorab

Aktenzeichen: 14.030
Hamburg, den 2.9.2014

Antrag

des Abgeordneten Stefan Fricke, Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen,
Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,

Antragstellers,

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Jürgen Postulka,
Im Neugrabener Dorf 86a, 21147 Hamburg,

gegen

den Landtag Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,

Antragsgegner,

wegen Behinderung der Mandatsausübung,
Rechts auf willkürfreie Entscheidung,
Benachteiligung wegen Körperbehinderung.

Namens und im Auftrag des Antragstellers beantrage ich

festzustellen, dass die Herausnahme des Antragstellers von der Teilnehmerliste
für eine Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei vom 12. bis
19.10.2014 durch die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, vertreten
durch das Präsidialbüro, rechtswidrig ist.

Konten:

Hamburger Bank, BLZ: 201 900 03, Nr. 34294309; BIC: GENODEF1HH2; IBAN: DE40 2019 0003 0034 2943 09
Hamburger Sparkasse, BLZ:20050550, Nr.1382123220; BIC:HASPDEHHXXX; IBAN:DE18200505501382123220

USt-Nr: 47/187/00812

Wegen Eilbedürftigkeit beantrage ich namens und im Auftrag des Antragstellers einstweilen zu beschließen:

Der Antragsgegner wird verpflichtet, den Antragsteller erneut in die Teilnehmerliste für die Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei vom 12. bis 19.10.2014 aufzunehmen, für ihn die Flüge und Hotels zu buchen, ihm die Programminformationen zu erteilen und den Zuschuss bereit zu stellen.

Begründung:

Der Antragsteller ist als Abgeordneter im Landtag Nordrhein-Westfalen Mitglied der Parlamentariergruppe NRW-Türkei; siehe aktuelle Mitgliederliste aus den Internet-Seiten des Landtags als Anlage ASt 1.

Der Antragsteller ist als Körperbehinderter Rollstuhlfahrer.

Er hat sich verbindlich zur Informationsreise seiner Parlamentariergruppe vom 12.-19.10.2014 in die Türkei angemeldet, wie es aus der als Anlage ASt 2 ausgedruckten E-Mail des Antragsgegners vom 21.5.2014 hervorgeht. Die Reise soll in der Türkei von Ankara über weitere Orte nach Istanbul führen.

In der Folgezeit hatte der Antragsgegner offenbar Probleme, einen rollstuhlgerechten Bus-transfer innerhalb der Türkei zu ermöglichen. Eine Abstimmung der Parteien wegen der Reiseumstände sollte nach der sommerlichen Urlaubszeit erfolgen. Zwecks Lösung der Probleme - zum Beispiel mittels Eigenleistung des Antragstellers - hat der Antragsteller den Antragsgegner per E-Mail vom 25.8. 2014, deren Ausdruck ich als Anlage ASt 3 beifüge, um zeitnahe Kontaktaufnahme mit seinem - des Antragstellers - Mitarbeiter, der dieses Projekt betreut, gebeten.

Zur Antwort hat er erhalten, dass seine Reise storniert ist und eine erneute Anmeldung nicht mehr möglich sei; per E-Mail vom 27.8.2014; Ausdruck als Anlage ASt 4 beigefügt.

Darin liegt eine Behinderung der Mandatsausübung und eine Benachteiligung wegen Körperbehinderung. Die Entscheidung ist völlig willkürlich getroffen.

Zu den rudimentären Aufgaben des Abgeordneten zählt es sich zu informieren. Dazu gehören auch Reisen, um vorort Informationen einzuholen, die als Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung verwertet werden können.

Dabei haben die Institutionen - insbesondere ein Verfassungsorgan - Benachteiligungen wegen Körperbehinderung zu vermeiden. Wenn - wie hier - es nicht möglich ist oder unterlassen wird, innerhalb der Türkei rollstuhlgerechte Busse zu organisieren, muss das Augenmerk auf andere Mittel gerichtet werden, um dem Zweck gerecht zu werden.

Zweck ist die Informationsreise ohne Benachteiligung wegen Behinderung. Offenbar kein Problem stellen hierfür die Flugreisen und Hotelaufenthalte dar. Es geht entsprechend der Mail des Antragsgegners (Anlage ASt 4) nur um den Bustransfer.

Hierfür wäre es dem Antragsteller durchaus möglich gewesen, den Transfer im rollstuhlgerechten Wagen durchzuführen, der ggf. hinter dem Bus herfahren kann. Solche Wagen gibt es nicht in der Türkei; sie können aber von Deutschland in die Türkei gebracht werden.

Diese Möglichkeit ist realitätsnah und sollte nach der sommerlichen Urlaubszeit zwischen den Parteien - der Antragsteller vertreten durch seinen Mitarbeiter - abgesprochen werden (siehe Anlage ASt 3): Wer von beiden Parteien organisiert den Wagen und die Fahrten innerhalb der Türkei und wie wird dabei der Kostenrahmen eingehalten. Wie weit mithin ist eine Eigenplanung des Antragstellers erforderlich.

Diese Absprache und das zu erwartende Ergebnis hat der Antragsgegner mit der Abmeldung des Antragstellers vereitelt. Die Entscheidung ist weder angemessen noch erforderlich. Sie stellt einen willkürlichen Eingriff in die gem. Art. 46 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen geschützte Mandatsausübung, verbunden mit der Diskriminierung wegen Körperbehinderung dar.

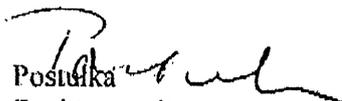
Darüber hinaus wird der Antragsteller auch noch vom Informationsfluss über die Reise abgeschnitten.

Eine einstweilige Verfügung, um dem Antragsteller rechtzeitig die Informationsreise im parlamentarischen Rahmen zu gewährleisten, ist dringend erforderlich. Die Tatsache, dass damit die Hauptsache quasi vorweggenommen wird, ist gegen den eventuellen Nachteil des Antragsgegners abzuwägen. In Anbetracht dessen, dass der Zuschuss des Antragsgegners zu den Reisekosten, wie der E-Mail vom 21.5.2014 (Anlage ASt 2) zu entnehmen ist, sich nur auf die Hälfte der Kosten beläuft, ist ein eventuell sich ergebender Rechtsnachteil für ihn gegenüber den Mandatsrechten des Antragstellers hinnehmbar.

Das Feststellungsinteresse zum Umfang der Eingriffsbefugnis der Präsidialverwaltung in die Mandatsausübung ist in jedem Fall gegeben.

Die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts ergibt sich aus Art. 75 Nr. 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vollmacht und eidesstattliche Versicherung anbei.


Postulka
Rechtsanwalt

Anlage 154-1

Mitglieder der Parlamentariergruppe NRW-Türkei

Der Parlamentariergruppe NRW-Türkei gehören folgende Mitglieder an:

Name	Fraktion	Funktion
Göddcke, Carina	SPD	Vorsitzende, Präsidentin
Güler, Serap	CDU	Stellvertretende Vorsitzende
Röken, Wolfgang	MdL 1995-2010	Ehrenvorsitzender
Altenkamp, Britta	SPD	Mitglied
Bae, Ali	GRÜNE	Mitglied
Becker, Andreas	SPD	Mitglied
Bonninghaus, Walburga	SPD	Mitglied
van Dinther, Regina	CDU	Mitglied
Ellerbrock, Holger	FDP	Mitglied
Fricke, Stefan	PIRATEN	Mitglied
Golland, Gregor	CDU	Mitglied
von Grünberg, Bernhard	SPD	Mitglied
Hammelrath, Gabriele	SPD	Mitglied
Hammelrath, Helene	SPD	Mitglied
Hendricks, Renate	SPD	Mitglied
Jörg, Wolfgang	SPD	Mitglied
Kieninger, Gerda	SPD	Mitglied
Kufen, Thomas	CDU	Mitglied
Müller, Holger	CDU	Mitglied
Schatz, Dirk	PIRATEN	Mitglied
Schoffler, Michael	SPD	Mitglied
Schmeltzer, Rainer	SPD	Mitglied
Schneckenburger, Daniela	GRÜNE	Mitglied
Schneider, René	SPD	Mitglied
Schneider, Susanne	FDP	Mitglied
Slovaka, Daniel	CDU	Mitglied
Spanier-Oppermann, Ina	SPD	Mitglied
Ünal, Arif	GRÜNE	Mitglied
Volgt-Küppers, Eva-Maria	SPD	Mitglied
Watermann-Krass, Annette	SPD	Mitglied
Weiß, Rüdiger	SPD	Mitglied
Yetim, Ibrahim	SPD	Mitglied
Yüksel, Serdar	SPD	Mitglied

X
schließen

Anlage A8+ 2

Weitergeleitete Nachricht

Von:

An:

Gesendet

Wed May 21 10:52:00 MESZ 2014

Betreff:

Parlamentariergruppe NRW-Türkei - Informationsreise - Mitteilung zur Kostenschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich verbindlich zur Teilnahme an der Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei vom 12.-19.10.2014 angemeldet.

Die Reisesstelle der Landtagsverwaltung hat im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens eine erste, noch grobe Kostenkalkulation erstellt, über die ich Sie im Auftrag von Frau Präsidentin gerne umgehend informiere.

Aufgrund der Herbstferienzeit ist mit erhöhten Reisekosten von rund 2.200-2.800 Euro pro Person auszugehen. Mit Berücksichtigung des Zuschusses durch den Landtag würde damit der privat zu tragende Eigenanteil pro Person voraussichtlich zwischen 1.100 und 1.300 Euro (Flüge, Hotels, Transfers) liegen.

Angesichts dieser erhöhten Kosten ist es Ihnen freigestellt, in dieser Woche noch kostenfrei Ihre Anmeldung zurückzuziehen. Die verbindlichen Buchungen würden dann in der kommenden Woche nach Genehmigung durch das Landtagspräsidium am Dienstag, 27. Mai, vorgenommen werden.

Gerne stehe ich Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Präsidialbüro – Grundsatzfragen, Koordination und Planung, Protokoll
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Telefon:

Mobil:

Fax:

E-Mail:

Anlage ist 3
Hamburg-Mail

Betreff Fwd: Türkei-Reise
Von [REDACTED] <s.fleck@stefan-fricke.org>
An RA Postulka <ra.postulka@hamburg.de>
Datum Fri, 29 Aug 2014 21:37:00 +0200

Fyl

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Büro Stefan Fricke MdL
Landtag Düsseldorf

[REDACTED]
..
Mobil gesendet

Von: Stefan Fricke <stefan.fricke@landtag.nrw.de>
Gesendet: Fri Aug 29 15:27:51 MESZ 2014
An: [REDACTED]
Betreff: Fwd: Türkei-Reise

Weitergeleitete Nachricht

Von: Stefan Fricke
An: [REDACTED]
Gesendet: Mon Aug 25 09:12:46 MESZ 2014
Betreff: Türkei-Reise

Guten Tag [REDACTED]

Wir wollten uns nach der Urlaubszeit doch wegen der Reise abstimmen.
Bisher liegen mir jedoch keine adäquaten Vorschläge des Hauses zu den Transfers
vor, deshalb bitte ich Sie freundlich, zeitnah Kontakt zu meinem Mitarbeiter
[REDACTED] aufzunehmen, der unter anderem dieses Projekt betreut.

Sie erreichen ihn
unter [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Fricke MdL

Anlage ASt 4

Von: [REDACTED]
Gesendet: Wed Aug 27 15:31:22 MESZ 2014
An: Stefan.Fricke@landtag.nrw.de
Betreff: AW: Türkei-Reise

Sehr geehrter Herr Fricke,

herzlichen Dank für Ihre Email bezüglich der Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei.

Wie bereits vor der parlamentarischen Sommerpause mit Ihnen persönlich und Frau Dr. Dehn besprochen, besteht auch nach intensiven, organisatorischen Bemühungen keine realistische Möglichkeit, einen angemessenen, barrierefreien Reisebustransport zu den vorgesehenen Zielen innerhalb der Türkei zu realisieren. Die von Ihnen und von Frau Dr. Dehn angedachten Vorschläge (kurzfristiger Busumbau vor Ort; Unterstützung durch das türkische Militär) übersteigen deutlich den für die Informationsreisen der Parlamentariergruppen objektiv realisier- und vertretbaren Rahmen.

Aufgrund der Absage Ihrer Teilnahme an der Informationsreise vom 24. Juni 2014 (s. Anhang) wurden die Vorreservierungen der Flüge durch unsere Reisestelle für Sie kostenfrei storniert. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass eine erneute Anmeldung zur Reise vor dem Hintergrund der geschilderten, bestehenden Rahmenbedingungen und der Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

&

nbsp:

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Präsidialbüro – Grundsatzfragen, Koordination und Planung, Protokoll
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Telefon: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

RA Jürgen Postulka
Im Neugrabener Dorf 86a
21147 Hamburg
Telefon: 040 / 7018444
USt.-Nr.: 47/187/00812
IBAN: DE40 2019 0003 0034 294309
BIC: GENODEF1HH2

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiemit in Sachen

wegen

*Landtag, Präsidium
Informationsreise Tivoli*

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Aktensicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mithaltungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Entgegennahme der vom Cognat von der Justizkasse oder anderen Stellen zu ersetzenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
- 16.

Frühling

Düsseldorf 2.9.14

Ort, Datum:

Unterschrift:

EINGEGANGEN
- 3. SEP. 2014